

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

559

110

1952.
1952.

Stormarn

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Landrat

Bad Oldesloe, den 1. Februar 1952.

den 1. Februar 1952.

Maass-D./-

- 1. An die
Amtsverwaltung,
S i e k .

2/2. 4

In einer hier anhängigen Angelegenheit bitte ich um Erteilung einer Meldebescheinigung in doppelter Ausfertigung, woraus ersichtlich ist, seit wann Frau Anna M a a s s geb. Leverenz in Weilsdorf polizeilich gemeldet ist.

Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob Frau M. am 1. Januar 1948 im Lande Schleswig-Holstein polizeilich gemeldet war.

- 2. Fragebogen an Frau M.

Im Auftrage des Landrates:

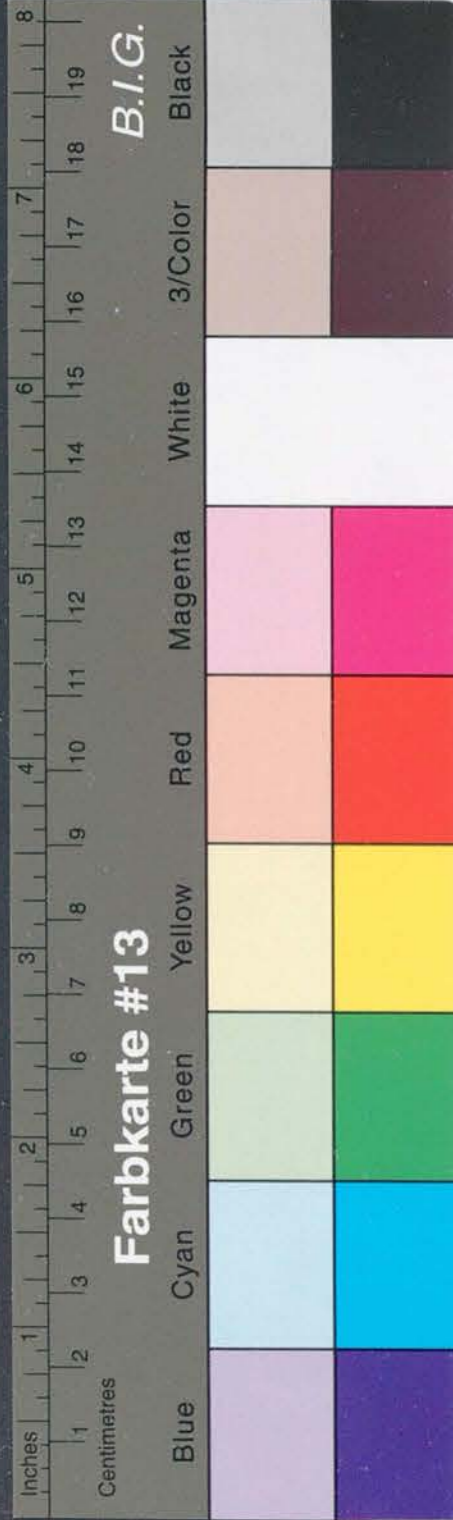
Bezugnahme auf Klärung gebeten. Es, wenn Sie in der Erklärung 0,--RM bzw. DM

auf die Richtigkeit für den Fall, daß allen sollten, ist gegen Sie

Landrates:

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

1951

Bad Oldesloe, den

Kreis Stormarn
 Der Kreisauausschuss
 Abt. Sozial- u. Jugendamt
 Körperbehinderten- u. Hinter-
 bliebenenfürsorge 4-1/8.

An die
 Stadt / Amts / Gemeindeverwaltung
 in

Be trifft: Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz.
 Dem Schwerbeschädigten Geb.
 wohnhaft in sind Versorgungsbezüge nach den Bundes-
 versorgungsgesetz mit Wirkung vom ab in folgender Höhe bewilligt
 worden:

Grundrente	DM
Ausgleichsrente	DM
Pflegezulage	DM
zus.:	DM

Die bisherige Rente betrug mtl. DM. Die laufende Zahlung beginnt mit
 dem 1951.
 Für die Zeit vom bis wird als Härtausgleich
 eine einmalige Zuwendung in Höhe der Hälfte der Rentenminderung von DM
 gewährt. Dieser Betrag wird zusammen mit der Grundrente für den Monat
 gezahlt.
 Im Falle der Zahlung einer Fürsorgeunterstützung bitte ich um Überprüfung des
 Fürsorgefalls.

Im Auftrage:

unter Bezugnahme auf
 Erklärung obeten.
 teigt es, wenn Sie
 n. In der Erklärung
 d 250,--RM bzw. DM
 ers auf die Richtig-
 . Für den Fall, daß
 stellen sollten, ist
 nzeige gegen Sie

des Landrates:
 beiter

Im Auftrage des Landrates:

In der Strafsache gegen die Hausangestellte
 Anna L e v e r e n z , jetzt verheiratete Maass
 -Aktensachen: O IV 57/34 -
 bitte ich um Überlassung der dortigen Akten für kurze Zeit
 zur Ansichtnahme.

H a m b u r g .
 An den Herrn
 Generalstaatsanwalt
 bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht,
 4-1/9 Maass-D./-
 Sonderhilfsausschuss

1. Februar 1952.

11
10

2

1952-
 rz 1952.

loe, den 1. Februar 1952.

1. Februar 1952.

3

anhaften
 stimmig,
 Hartent-
 des
 ie von
 hilfsaus-
 anwalts bei
 51 wegen
 Monaten
 anrechnung
 it vom
 Zahlung
 nd angegeben,
 es keine
 für nicht
 ert, zumal
 s wohnhaft
 en Erklärung
 en gewesen,
 seit 1943
 ungen als
 em Gesetz
 rin eine
 nissen lebt.
 des Haftent-

1. Februar 1952.

110

1952.

ormarn

An das UG. H
An das UG. H

Die am 3.7.97
jetzt verheiratet
sonderhilfsaus
und behauptet,
57/34 vom
gewesen zu sein
teilung des He
Wochen auf die
Ich bitte um E

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
- Kreissonderhilfsausschuß -
4 - 1/9

Bad Oldesloe, den 1. Februar 1952.

Herrn / Frau / Erl.
Anna M A A S S J.....
in Meilsdorf.

In Ihrer Haftentschädigungssache werden Sie unter Bezugnahme auf Ihren Antrag noch um Abgabe der nachstehenden Erklärung gebeten. Im Interesse der beschleunigten Bearbeitung liegt es, wenn Sie diese Erklärung umgehend hierher zurückreichen. In der Erklärung wollen Sie alle Beträge angeben, die die Höhe von 250,--RM bzw. DM übersteigen. Der Kreissonderhilfsausschuß weist Sie besonders auf die Richtigkeit der von Ihnen abzugebenden Erklärung hin. Für den Fall, daß Ihre Angaben sich später als unrichtig herausstellen sollten, ist der Kreissonderhilfsausschuß gehalten, Strafanzeige gegen Sie gemäß § 156 des STGB zu erstatten.

Verwaltung
des Kreises Stormarn
- 7. FEB. 1952
Nr.

Im Auftrage des Landrates:
Lobesheim
Sachbearbeiter

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
Abt. Sozial- u. Jugendamt
Körperbehinderten-Hinter-
blindenfürsorge 4 - 1/8.
An die
Stadt / Amts / Gemeindeverwaltung
in
Betrifft: Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz.
Dem schwerbeschädigten geb.
wohnhaft in sind Versorgungsbezüge nach den Bundes-
versorgungsgesetz mit Wirkung vom ab in folgender Höhe bewilligt
worden:
Grundrente DM
Ausgleichsrente DM
Pflegezulage DM
zus.: DM
Die bisherige Rente betrug mitl. DM. Die laufende Zahlung beginnt mit
dem 1951.
Für die Zeit vom bis wird als Härteausgleich
eine einmalige Zuwendung in Höhe der Hälfte der Rentenminderung von DM
gewährt. Dieser Betrag wird zusammen mit der Grundrente für den Monat DM
gezahlt.
Im Falle der Zahlung einer Fürsorgeunterstützung bitte ich um Überprüfung des
Fürsorgealles.
Im Auftrage:
Bad Oldesloe, den 1951

Kreisarchiv Stormarn B2



4

9. Februar 1952

- Meese -

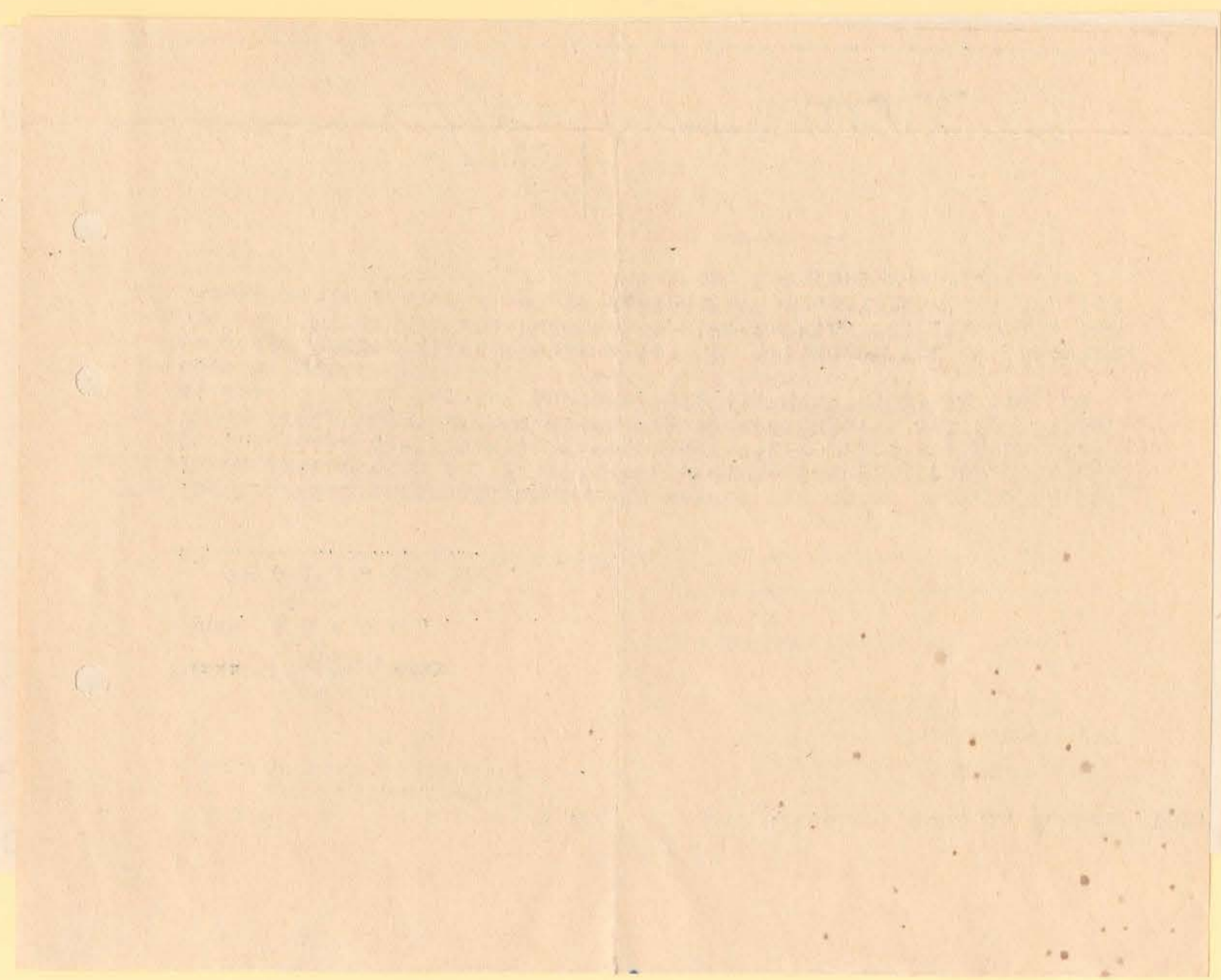
D./K.

An das UG. Hamburg-Fuhlsbüttel vom 6.9.34 - 15.12.34
An das UG. Hamburg vom 15.12.34 - 28.6.35

h⁷²/2. //

Die am 3.7.97 in Grabow/Mecklenburg geborene Anna L e v e r e n z, jetzt verheiratete M e s s e, wohnhaft in Meiledorf, hat bei dem Kreis-sonderhilfesausschuss Stormarn den Antrag auf Haftentschädigung gestellt und behauptet, wegen Vorbereitung zum Hochverrat unter dem Akz.: O-IV-57/34 von im dortigen Untersuchungsgefängnis in Haft gewesen zu sein. Diese Untersuchungshaft wurde ausweislich einer Mitteilung des Herrn Generalstaatsanwalts in Hamburg mit 39 Monaten, drei Wochen auf die ab 28.6.35 beginnende Strafe angerechnet. Ich bitte um Erteilung einer entsprechenden Haftbescheinigung.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2



26. Februar 1952

Sonderhilfsausschuss
4-1/9- Mees -

D./K.

An die
Oberstaatsanwaltschaft
in H a m b u r g

L 27/2. //

In der Strafsache gegen Anna L e v e r e n z, jetzt verheiratete
M e e s,

Aktz.: O Js. 113/35 und O IV 105/34

bitte ich um Überlassung der dortigen Akten für kurze Zeit zur
Einsichtnahme.
Es handelt sich insbesondere darum festzustellen, wann Frau Mees
geb. Levernz in Untersuchungshaft eingeliefert wurde.

Im Auftrage des Landrates:

Kreisarchiv Stormarn B2



11
10

Bad Oldesloe, den 16. 9. 1952.



KREIS STORMARN
Der Kreis Ausschuß
Sonderhilfsausschuss

G.-Z. 4-1/9- Maas -

An die
Oberstaatsanwaltschaft
in H a m b u r g



(24a) Bad Oldesloe, den 26. Februar 1952
Fernruf: Sammel-Nr. 151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreisbank
Postcheck-Konto: Hamburg
Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags
D./K.

In der Strafsache gegen Anna L e v e r e n z, jetzt verheiratete
M a a s,
Aktz.: O Js. 113/35 und O IV 105/34

bitte ich um Überlassung der dortigen Akten für kurze Zeit zur
Einsichtnahme.
Es handelt sich insbesondere darum, festzustellen, wann Frau Maas
geb. Leverenz in Untersuchungshaft eingeliefert wurde.

Im Auftrage des Landrates:
Wahls
(Dabelstein)
Sachbearbeiter

Friedrich Kintz, Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR 204

schädigungsgesetzes eine Ausnahme genehmigung zu erteilen.
Vorsitzender
Beisitzer
stellv. Beisitzer

Im Auftrage des Landrates:
Kop. Leverenz in Untersuchungshaft eingeliefert wurde.
Es handelt sich insbesondere darum festzustellen, wann Frau Maas
geb. Leverenz in Untersuchungshaft eingeliefert wurde.
Bitte ich um Überlassung der dortigen Akten für kurze Zeit zur
Einsichtnahme.
Aktz.: O Js. 113/35 und O IV 105/34
In der Strafsache gegen Anna L e v e r e n z, jetzt verheiratete
M a a s,
in H a m b u r g
Oberstaatsanwaltschaft
An die
4-1/9- Maas -
Sonderhilfsausschuss
D./K.
26. Februar 1952

Kreisarchiv Stormarn B2



11
10

1552
rs 1952
14. 9

DER GENERALSTAATSANWALT
BEI DEM
HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHT

(24a) Hamburg 36, den 3. März 1952
Sievekingplatz

Es wird gebeten, in allen Eingaben in dieser Sache nächstehendes Aktenzeichen anzugeben.

Aktenzeichen: O.La. 113/35

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau Anna Maria Frida Auguste Johanna L e v e r e n z (jetzt verheiratete Maas) geb. am 3. Juli 1897 in Grabow vom Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg am 28.6.1935 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 9 Monaten 3 Wochen verurteilt worden ist.

Strafe verbüßt vom 28.6.1935 bis 7.12.1935

Die Tilgung der politischen Strafe aus dem Strafregister ist erfolgt.



Aus Anordnung
Kümmig
Justizinspektor

STA. b. OLG. Vordr. 13 — 4000, 9, 51 E0708

schädigungsgesetzes eine Ausnahmegerung zu urteilen.
Vorsitzender.
Vorsitzender.
Beisitzer.
Beisitzer.
stellv. Beisitzer.
stellv. Beisitzer.

Handwritten notes and stamps on the reverse side of the document, including a date stamp '4. März 1952' and various signatures.

Kreisarchiv Stormarn B2



5

6. März 1952.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Maas-D./-

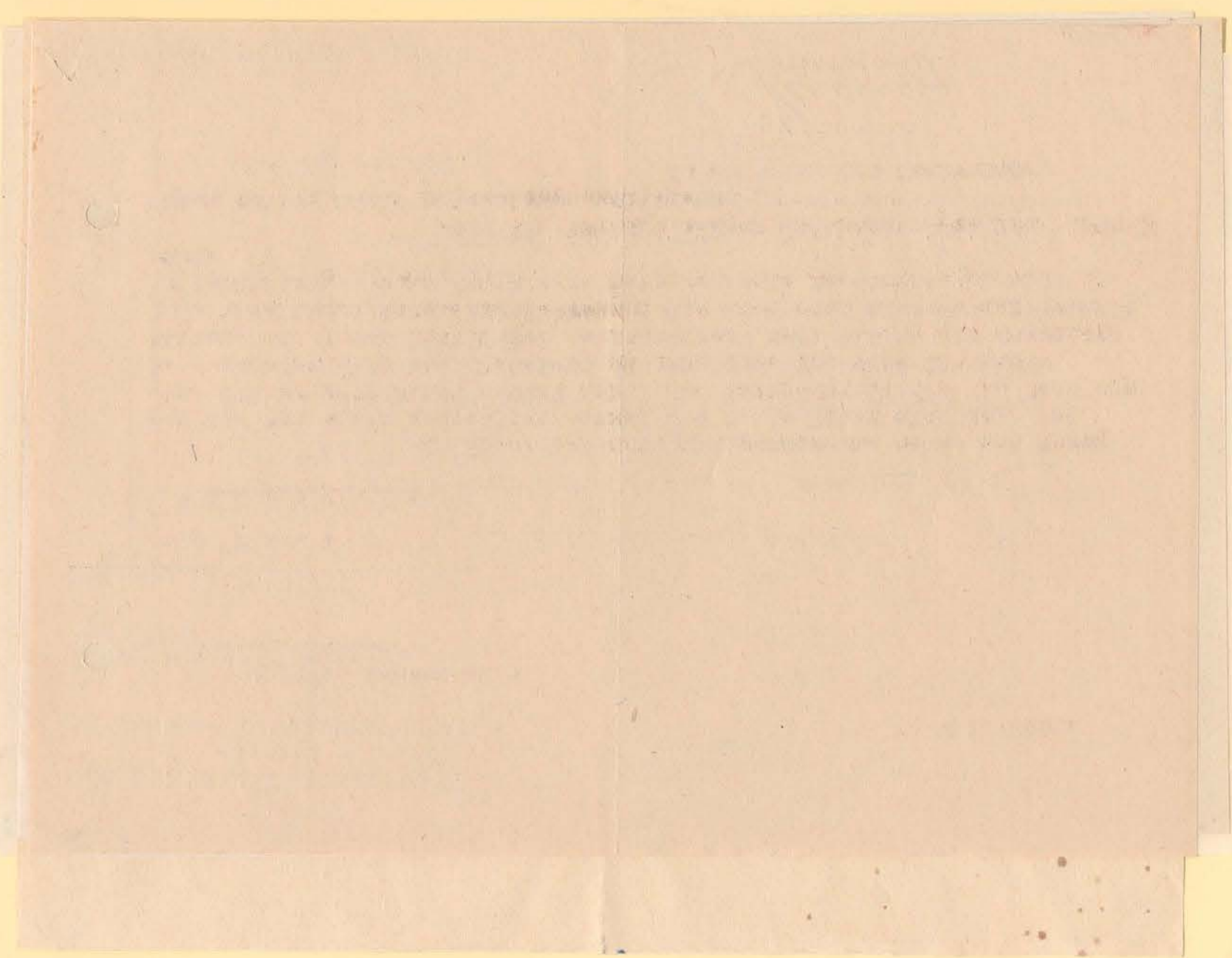
Frau
Anna Maas,
Meilsdorf.

h/3. U

In Ihrer Haftentschädigungssache nehme ich Bezug auf den von Ihnen gestellten Antrag und teile Ihnen mit, dass ich mich bisher vergeblich bemüht habe, den Haftnachweis für die Zeit vom 6. September 1934 bis 27.6.1935 zu erhalten. Ich muss Sie daher bitten, mir durch Unterlagen nachzuweisen, dass Sie in der genannten Zeit inhaftiert waren. Bvrtl. setzen Sie sich noch mit der Haftanstalt in Verbindung, damit Ihnen eine entsprechende Bescheinigung erteilt wird.

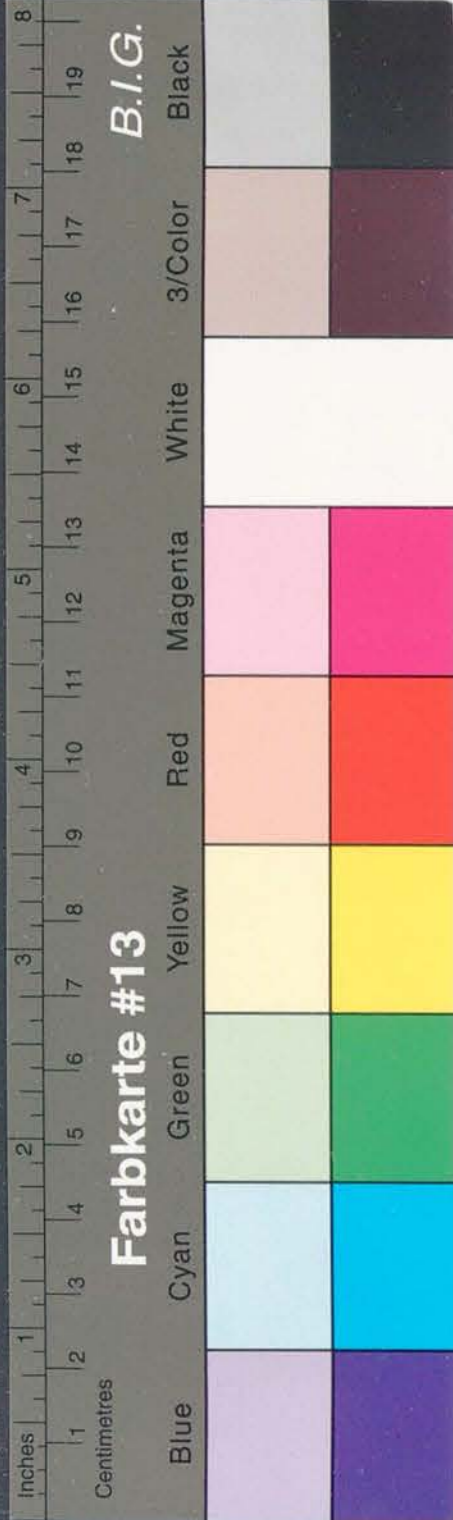
Ohne die Vorlage dieses Haftnachweises kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

10

Bad Oldesloe, den 14. März 1952.

Protokoll
.....

der 92. Sitzung des Kreisanderhilfsausschusses Stormarn
am 14. März 1952.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, b) Herr von Schönning, c) Herr Esser, d) Herr Dabelstein,	Vorsitzender, Beisitzer, stellv. Beisitzer, Geschäftsführer.
---	---

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, b) Herr von Schönning, c) Herr Esser, d) Herr Dabelstein,	Vorsitzender, Beisitzer, stellv. Beisitzer, Geschäftsführer.
---	---

Vorlage: Haftentschädigungsantrag der in Weilsdorf wohnhaften Ehefrau Anna M a a s geb- Leverenz.

Beschluss: Der Kreisanderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, gemäss § 7 zu befürworten, dass Frau Maas die Haftentschädigung nach dem Haftentschädigungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 4.7.1949 in Höhe von 2.250.-- DM zugesprochen wird.

Frau Maas ist nach der dem Kreisanderhilfsausschuss vorgelegten Bescheinigung des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg vom 10.12.1951 wegen Vorbereitung zum Hochverrat am 28.6.1935 zu einem Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Diese Strafe hat sie unter Anrechnung einer Untersuchungshaft von 9 Monaten 3 Wochen in der Zeit vom 28.6.1935 bis 7.12.1935 verbüsst. Sie hat den Antrag auf Zahlung einer Haftentschädigung erst im Dezember 1951 gestellt und angegeben, bisher von dem Vorhandensein eines entsprechenden Gesetzes keine Kenntnis erhalten zu haben. Wenn auch dieser Beweis hierfür nicht erbracht werden konnte, so scheint dieses dennoch glaubhaft, zumal die Antragstellerin in einer kleinen Gemeinde des Kreises wohnhaft ist. Sie ist nach der von ihr abgegebenen eidesstattlichen Erklärung zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP, oder deren Gliederungen gewesen, sie ist nach der Bescheinigung der Amtsverwaltung Siek seit 1943 in Weilsdorf wohnhaft, so dass im übrigen die Voraussetzungen als erfüllt anzusehen wäre. Die Vorenthaltung der ihr nach dem Gesetz zustehenden Haftentschädigung würde für die Antragstellerin eine unbillige Härte bedeuten, zumal sie in ärmlichen Verhältnissen lebt. Es wird daher nochmals befürwortet, gemäss § 7 des Haftentschädigungsgesetzes eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Vorsitzender:

Beisitzer:

stellv. Beisitzer:

11

Bad Oldesloe, den 14. März 1952.

Protokoll
.....

der 92. Sitzung des Kreisanderhilfsausschusses Stormarn
am 14. März 1952.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, b) Herr von Schönning, c) Herr Esser, d) Herr Dabelstein,	Vorsitzender, Beisitzer, stellv. Beisitzer, Geschäftsführer.
---	---

Vorlage: Haftentschädigungsantrag der in Weilsdorf wohnhaften Ehefrau Anna M a a s geb- Leverenz.

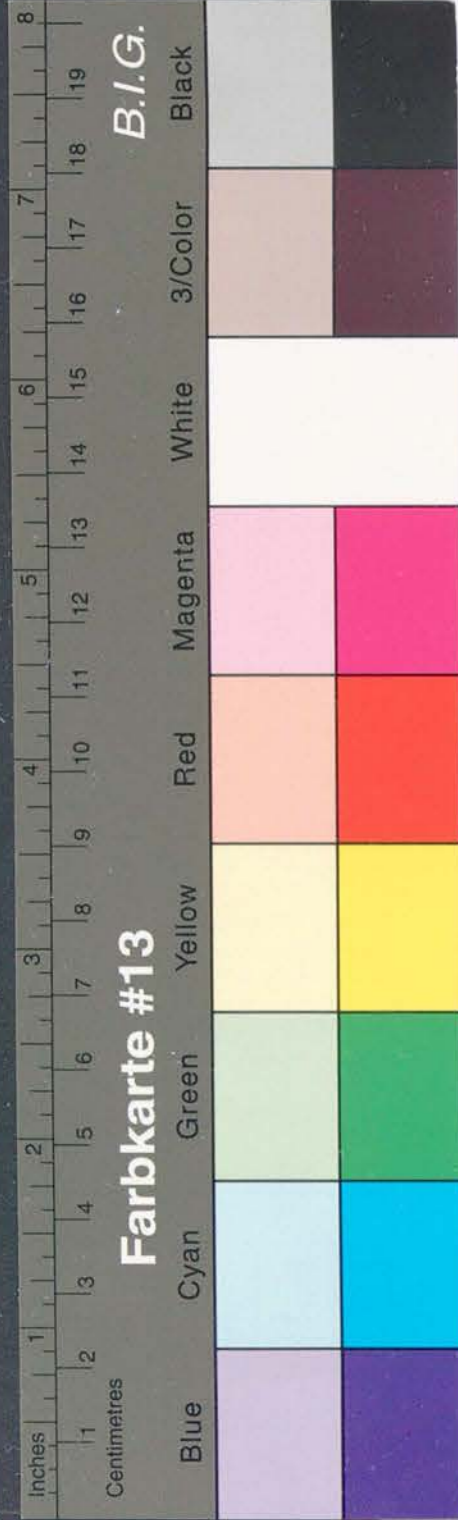
Beschluss: Der Kreisanderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, gemäss § 7 zu befürworten, dass Frau Maas die Haftentschädigung nach dem Haftentschädigungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 4.7.1949 in Höhe von 2.250.-- DM zugesprochen wird.

Frau Maas ist nach der dem Kreisanderhilfsausschuss vorgelegten Bescheinigung des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg vom 10.12.1951 wegen Vorbereitung zum Hochverrat am 28.6.1935 zu einem Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Diese Strafe hat sie unter Anrechnung einer Untersuchungshaft von 9 Monaten 3 Wochen in der Zeit vom 28.6.1935 bis 7.12.1935 verbüsst. Sie hat den Antrag auf Zahlung einer Haftentschädigung erst im Dezember 1951 gestellt und angegeben, bisher von dem Vorhandensein eines entsprechenden Gesetzes keine Kenntnis erhalten zu haben. Wenn auch dieser Beweis hierfür nicht erbracht werden konnte, so scheint dieses dennoch glaubhaft, zumal die Antragstellerin in einer kleinen Gemeinde des Kreises wohnhaft ist. Sie ist nach der von ihr abgegebenen eidesstattlichen Erklärung zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP, oder deren Gliederungen gewesen, sie ist nach der Bescheinigung der Amtsverwaltung Siek seit 1943 in Weilsdorf wohnhaft, so dass im übrigen die Voraussetzungen als erfüllt anzusehen wäre. Die Vorenthaltung der ihr nach dem Gesetz zustehenden Haftentschädigung würde für die Antragstellerin eine unbillige Härte bedeuten, zumal sie in ärmlichen Verhältnissen lebt. Es wird daher nochmals befürwortet, gemäss § 7 des Haftentschädigungsgesetzes eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Vorsitzender:

Beisitzer:

stellv. Beisitzer:



Kreisarchiv Stormarn B2

11

Protokoll
der 92. Sitzung des Kreisarchivkommissiones Stormarn
am 14. März 1952.

Bad Oldesloe, den 14. März 1952.

Die werten anwesend:

a) Herr Siegel, Vorsitzender,
b) Herr von Schönning, Beisitzer,
c) Herr Jassay, stellv. Beisitzer,
d) Herr Jabelstein, Geschäftsführer.

Vorlesung:
Hafenschiedungsentwurf der in Mellisdorf wohnhaften Ehefrau Anna M a s a g e - L e v e r e n s .

Geschäfts:
Der Kreisarchivkommissionen beschloss einstimmig Gemäss § 7 zu bekräftigen, dass Frau M a s a g e die Hafenschiedung nach dem Hafenschiedungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 4.7.1949 in Höhe von 2.250.-- DM ausgesprochen wird.

Frau M a s a g e ist nach der dem Kreisarchivkommissionen vorgelegten Bescheinigung des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Hanseatischen Obergericht Hamburg vom 10.12.1951 wegen Vorbereitung zum Hochverrat am 28.6.1952 zu einem Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Diese Strafe hat sie unter Anrechnung einer Unternehmungsdauer von 3 Monaten 7 Wochen in der Zeit von 28.6.1952 bis 7.12.1952 verbüsst. Sie hat den Antrag auf Erlassung einer Hafenschiedung erst im Dezember 1951 gestellt und angegeben, dass von dem Vorhandensein eines entsprechenden Gesetzes keine Kenntnis erhalten zu haben. Wenn auch dieses Beweis nicht erbracht werden konnte, so scheint dieses dennoch glaubhaft, zumal die Antragstellerin in einer kleinen Gemeinde des Kreises wohnt. Sie ist nach der von ihr abgegebenen eidgenössischen Erklärung an keiner Zeit Mitglied der NSDAP, oder deren Gliederungen gewesen, sie ist nach der Bescheinigung der Amtsverwaltung sich seit 1947 in Mellisdorf wohnhaft, so dass in Übrigen die Voraussetzungen für die Erlangung des Hafenschiedungsgesetzes erfüllt anscheinend sind. Die Vorbestrafung der Frau M a s a g e nach dem Gesetz über die Hafenschiedung würde für die Antragstellerin eine unbillige Härte bedeuten, zumal sie in kirchlichen Verhältnissen lebt. Es wird daher nochmals bekräftigt, Gemäss § 7 des Hafenschiedungsgesetzes eine Annahmehafenschiedung zu erteilen.

Beisitzer:
stellv. Beisitzer:
Vorsitzender:

12

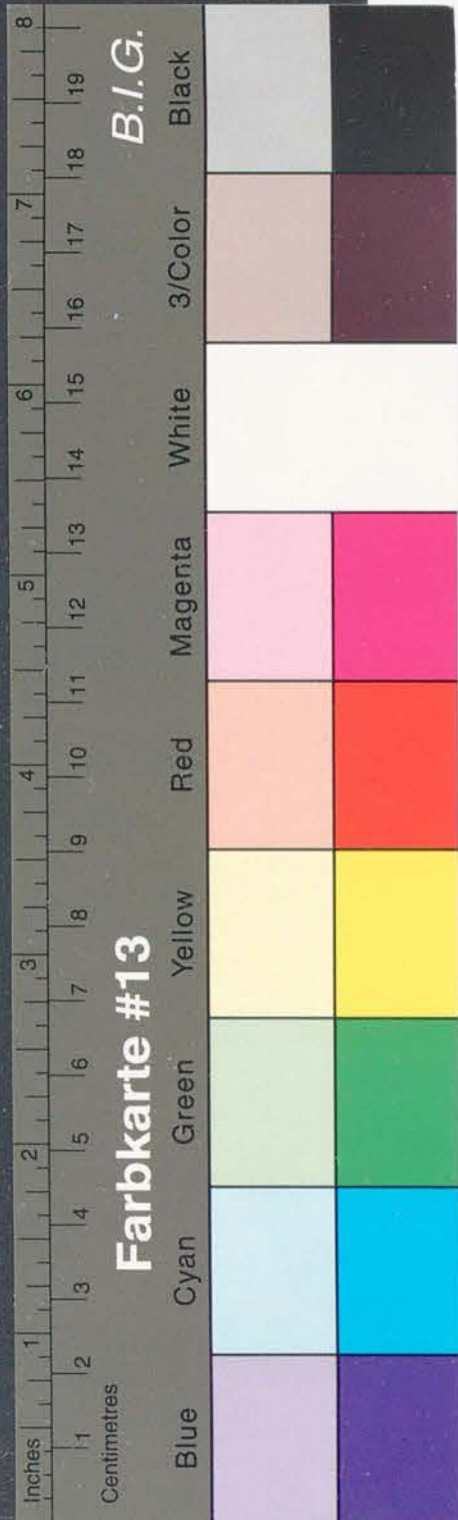
Mellisdorf 25.3.52

Ohne Anmerkung
Königshausen
Bad.-Oldesloe

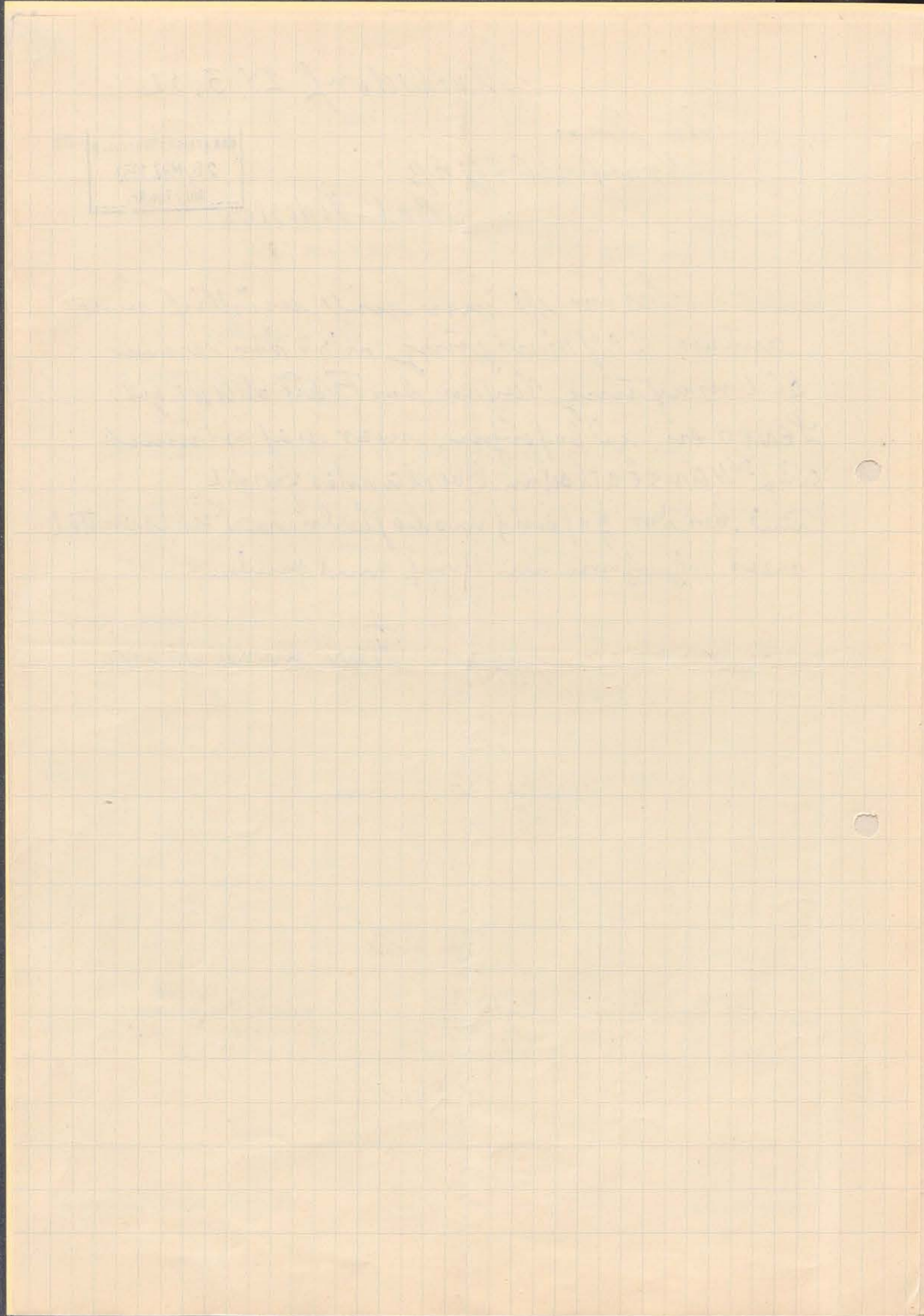
Verwaltung
des Kreises Stormarn
26/MRZ 1952
Am 26. März 1952

Leider ist mir nicht möglich mir
andere Befreiung in der Sache
gütlichmachung Vorzuhalten. Frau M a s a g e
Leveren zu befragen, nur auf einmal
auf ^{der} Hansesation im Oberlandesgericht
und bei der Gefängnisleitung in Kühlbittel
nach in Form im Brief mitteilen.

Frau Anna M a s a g e



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisverwaltung Stormarn

Bad Oldesloe, den 24. März 1952

13

Beschluss des SHA. Stormarn vom 14. März 1952

Betrifft: Haftentschädigungsantrag des Anna M. e. e. s

Der Antrag des Anna M. e. e. s in Meißeldorf hat dem Kr.SHA. in seiner heutigen Sitzung zur Beschlufassung vorgelegen.

Der SHA. legt einen Beschluss hiermit dem Ministerium des Innern gem. § 2, Abs.3 des Haftentschädigungsgesetzes vor.

B e s c h l u ß

Die Anna M. e. e. s hat den Nachweis erbracht, daß sie in der Zeit von 6.9.1934 bis 7.12.1935 aus politischen Gründen inhaftiert war.


Die Gesamthaftzeit beträgt 15 Monate.

Es wird empfohlen, dem Anna M. e. e. s eine Haftentschädigung von 2.250,- DM zu zahlen.

gez. Siege
Vorsitzender des SHA.

gez. v. Schöning
Beisitzer

gez. Esser
stellv. Beisitzer


Geschäftsführer des SHA.

Kreisarchiv Stormarn B2



14. März 1953

-- Maas --

D./K.

1/ An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig - Holstein
- Ref. I 16 1 -

in Kiel

In der Haftentschädigungsangelegenheit Frau Anna Maas in Meiledorf

Aktz.: ?

bitte ich um Mitteilung, ob und ggf. wie inzwischen über den Antrag entschieden wurde.

Im Auftrage des Landrates:

2/4

Handwritten signatures and initials are present throughout the document.

Stormarn

Maas
Grabow
Meiledorf
Hamburg

3.7.97

15

15

15

15

25. ⁴⁰¹ Juli 1952.

Sonderhilfeausschuss
4-1/9 Kraus, Maas -D./-

1/ An den Herrn
I n n e r m i n i s t e r
des Landes Schleswig-Holstein
-Landessonderhilfeausschuss -

27/9. 11

K i e l .

Betr.: Zahlung von Haftentschädigung.

In der Anlage überreiche ich die Haftentschädigungs-
anträge

a) der Frau Emma K r a u s e in Schmalenbeck,
b) der Frau Anna M a a s e in Meisdorf

mit der Bitte um die dortige Entscheidung.
Im Auftrage des Landrates:

44.

Im Auftrage des Landrates:

entschieden wurde.

Bitte für die Mitteilung, ob und ggf. wie zugesprochen über demnach
zu sein.

in der Haftentschädigungsgesetzgebung über Frau Emma K r a u s e in Meisdorf
- - - - -
in K i e l

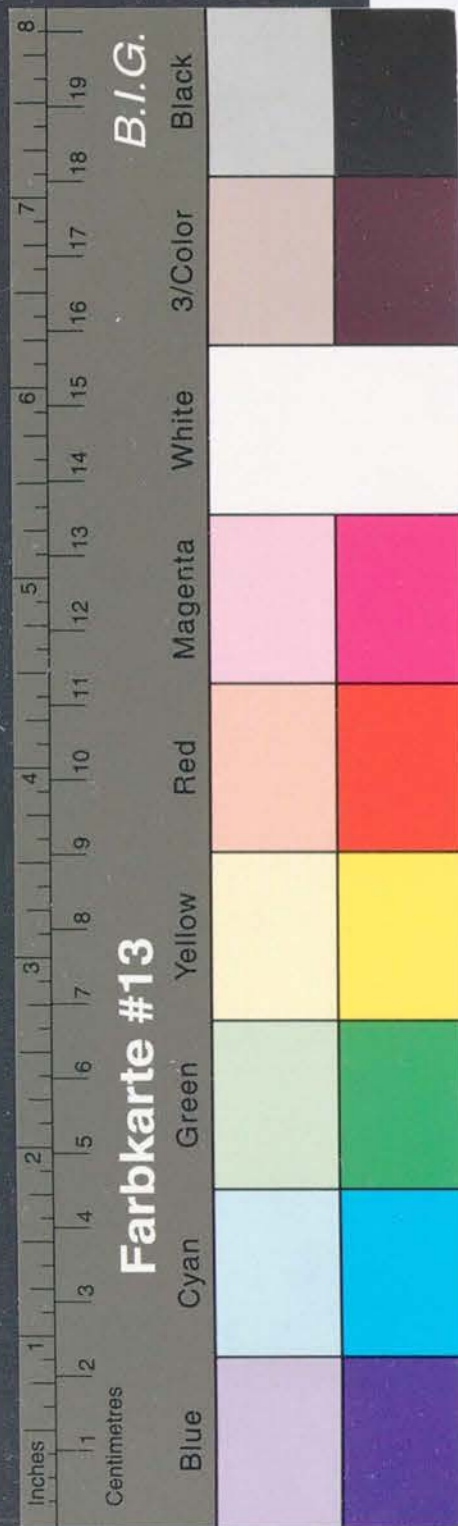
- Bet. I 10 I -
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn I n n e r m i n i s t e r
in Kiel

D. K.

IV. 1952

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

20. Mai 1953

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
- Sturmarn -
- SHABL. NR 308/52 -

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisoberhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Beschluss

In der Haftentschädigungsausschuss
der Frau Anna M a s e n geb. Jeveranz, Melldorf Post 2104
über Arrenburg,
Antragstellerin,
hat der Sonderhilfsausschuss des Landes in der Sitzung vom
18. April 1953 in Kiel, Landeshaus, durch den
Landratspräsidenten Dr. Pracher
sowie
die Herren Dölz und Kratzenberg
als Beisitzer
auf den Antrag der Antragstellerin vom 22.12.1951 entschieden:
Der Antragstellerin wird eine Ausnahmegenehmigung
nach § 7 des Haftentschädigungsgesetzes erteilt.

Gründe:

Die Antragstellerin ist am 2.7.1897 in Grabow/Mecklenburg ge-
boren. Seit dem 28.7.1947 wohnt sie in Melldorf, einer kleinen
Gemeinde im Kreis Stormarn. Am 22.12.1951 besuchte sie die
Katholische Pfarrkirche in Melldorf. Zur Begründung ihres An-
trages auf Haftentschädigung nach § 7 des Haftentschädigungsgesetzes
führt sie an, dass sie am 28.6.1952 vom Staatsrat des Hanseatischen Oberlandes-
gerichtshofes wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 Jahr und
3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten und 3 Wochen
Untersuchungshaft verurteilt worden. In dem Urteil ist die von
ihr am 7.12.1952 eingereichte Erklärung über die politischen Verhältnisse
wegen ihrer politischen Überzeugung ihrer Freiheit beraubt worden.
Zum Beweise ihres Vorbringens hat die Antragstellerin die Be-
schreibung des Generalstaatsanwalts beim Hanseatischen Ober-
landesgericht vom 10.12.1951 beigebracht.

Nach dem Haftentschädigungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
vom 4.7.1949 (GVBl. 1949, S. 161) waren die Anträge bis zum
1.8.1950 bei dem für den Kreis Stormarn zuständigen Kreisoberhilf-
sausschuss einzureichen. Die Antragstellerin hat ihren Antrag
nach Ablauf dieses Fristens erst am 22.12.1951 eingereicht. Sie
hat in Melldorf, einer kleinen Gemeinde von 1500 Einwohnern
in der
Orten liegenden Gemeinde. Sie habe von morgens bis abends in der

17

Landwirtschaft gearbeitet, so dass sie für andere Dinge keine
Zeit gehabt hätte. In den Jahren 1945/46 habe sie wohl gehört,
dass es für politisch Verfolgte eine Sonderhilfe in Form von
Lebensmittelkarten gebe; aber ihr Ehemann habe gesagt, dass
man die Lebensmittelkarten denen zukommen, die nichts haben,
wir kommen mit unserer Nahrung hier auf dem Lande schon aus.
Von dem später erlassenen Haftentschädigungsgesetz habe weder
sie noch ihr Mann, der Strassenwärter ist, etwas erfahren.
Erst als ihr Mann einmal in Hamburg gewesen sei, habe sie
von dem Bestehen eines Haftentschädigungsgesetzes gehört
und daraufhin ihren Antrag bei dem Kreisoberhilfsausschuss
Stormarn gestellt.

Zur Erlangung der Haftentschädigung bedarf die Antragstellerin
wegen der Fristversäumnis einer Ausnahmegenehmigung. Der Sonder-
hilfsausschuss des Landes ist nach § 7 zur Erteilung einer Aus-
nahmegenehmigung befugt, wenn sich aus den Bestimmungen des
Gesetzes besondere Härten ergeben. Nach Ansicht des Ausschusses
liegt hier ein Härtefall vor. Der Ausschuss hält die vorgetra-
gen Gründe für die Fristversäumnis für stichhaltig, um der An-
tragstellerin Nachsicht zu gewähren, zumal da der Kreisober-
hilfsausschuss Stormarn den Antrag befürwortet hat. Ausserdem
hat der Kreisoberhilfsausschuss festgestellt, dass die An-
tragstellerin in ärmlichen Verhältnissen lebt.

In tatsächlicher Hinsicht ist durch die Bescheinigung des General-
staatsanwalts Hamburg vom 10.12.1951 und die Auskunft der Ge-
fängnisbehörde der Hansestadt Hamburg vom 13.2.1952 bewiesen,
dass die Antragstellerin wegen ihrer politischen Überzeugung
15 Monate ihrer Freiheit beraubt worden ist. Damit sind auch
die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Haftentschädigungsgesetzes
gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Klage beim Lan-
desverwaltungsgericht in Schleswig, Regierungsgebäude, gegeben.
Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Be-
schlusses bei dem obengenannten Gericht einzureichen.

gez. Dr. Pracher
Vorsitzender

gez. Dölz
Beisitzer

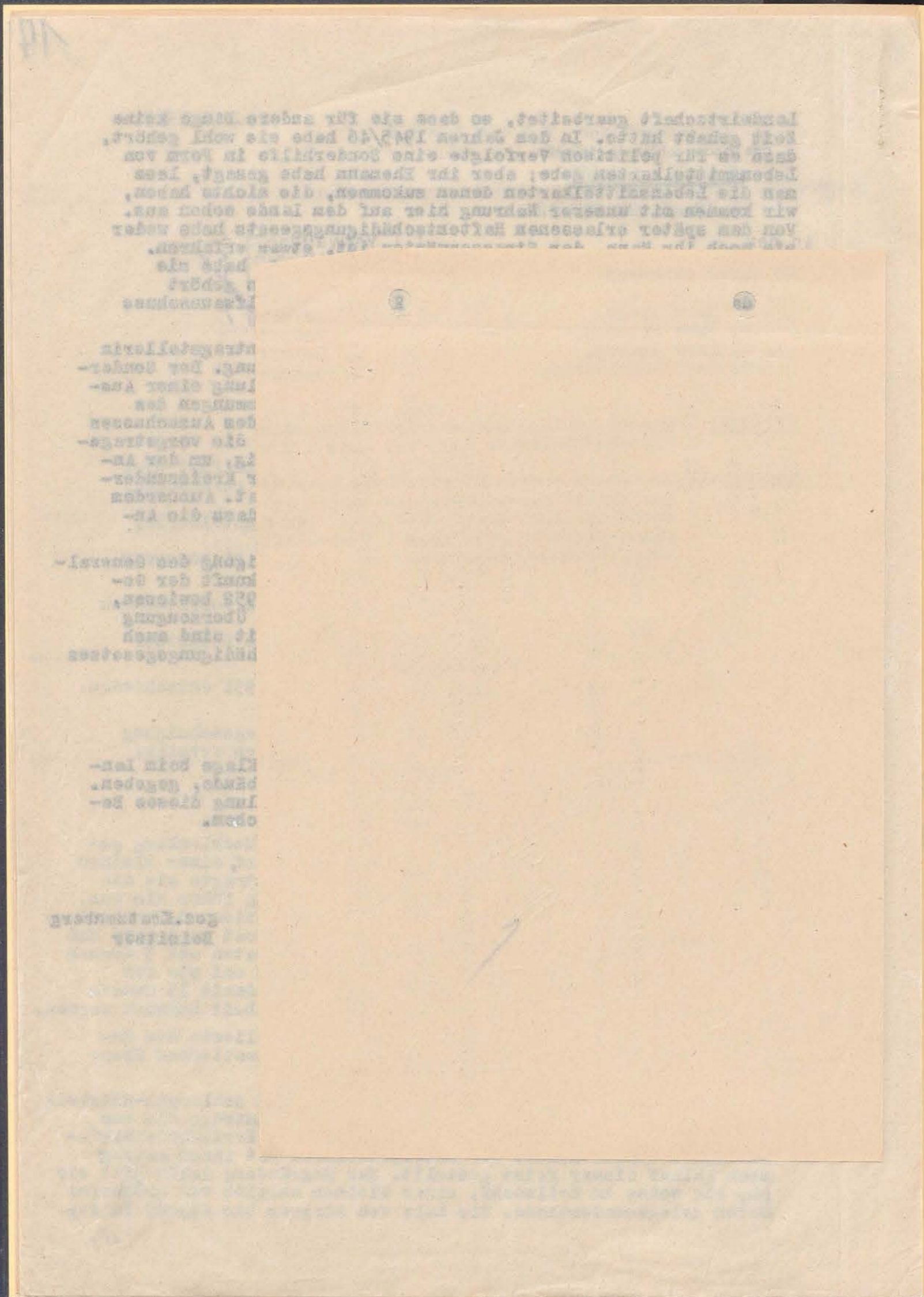
gez. Kratzenberg
Beisitzer

Ausgefertigt:
Kiel, den 20. Mai 1953

Reg. Angest.



Kreisarchiv Stormarn B2



19

P r o t o k o l l
-.-.-.-.-

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfeausschusses Stormarn
am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

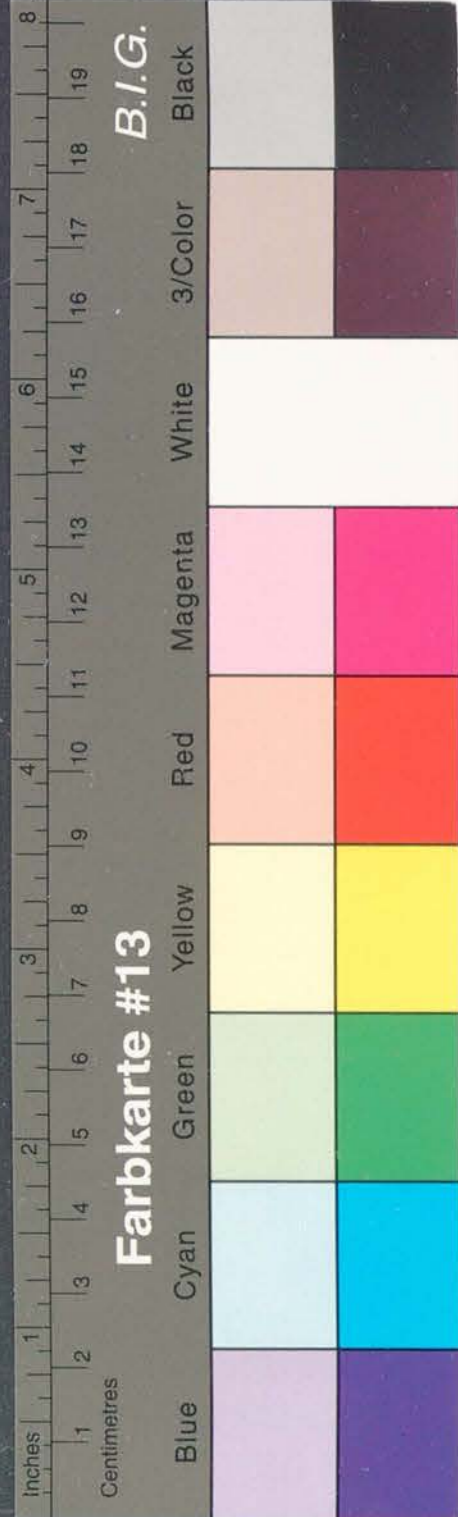
a) Herr Siege,	Vorsitzender,
b) Frau Hilmann,	Beisitzerin,
c) Herr Gering,	Beisitzer,
d) Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Vorlage: Beschluss des Landessonderhilfeausschusses in Sachen der Haftentschädigung der Frau Anna M a a s in Meilsdorf

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss nahm von dem Beschluss des Sonderhilfeausschusses des Landes in der Haftentschädigungssache der Frau Anna M a a s in Meilsdorf, wonach die Ausnahmegenehmigung nach § 7 des Haftentschädigungsgesetzes erteilt wurde, Kenntnis.

Vorsitzender.

Beisitzerin. Beisitzer.



Kreisarchiv Stormarn B2

21

Protokoll

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

Vorsitzender, Beisitzerin, Beisitzer, Geschäftsführer.	a) Herr Siege, b) Frau Hilmann, c) Herr Gering, d) Herr Dabelstein.
---	--

Vorlage: Beschluss des Landessonderhilfsausschusses in Sachen der Haftentschädigung der Frau Anna M a a s in Meilsdorf

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss nahm von dem Beschluss des Sonderhilfsausschusses des Landes in der Haftentschädigungssache der Frau Anna M a a s in Meilsdorf, wonach die Ausnahmegenehmigung nach § 7 des Haftentschädigungsgesetzes erteilt wurde, Kenntnis.

Vorsitzender.

Beisitzerin.

Beisitzer.

20

Protokoll

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, b) Frau Hilmann, c) Herr Gering, d) Herr Dabelstein,	Vorsitzender, Beisitzerin, Beisitzer, Geschäftsführer.
--	---

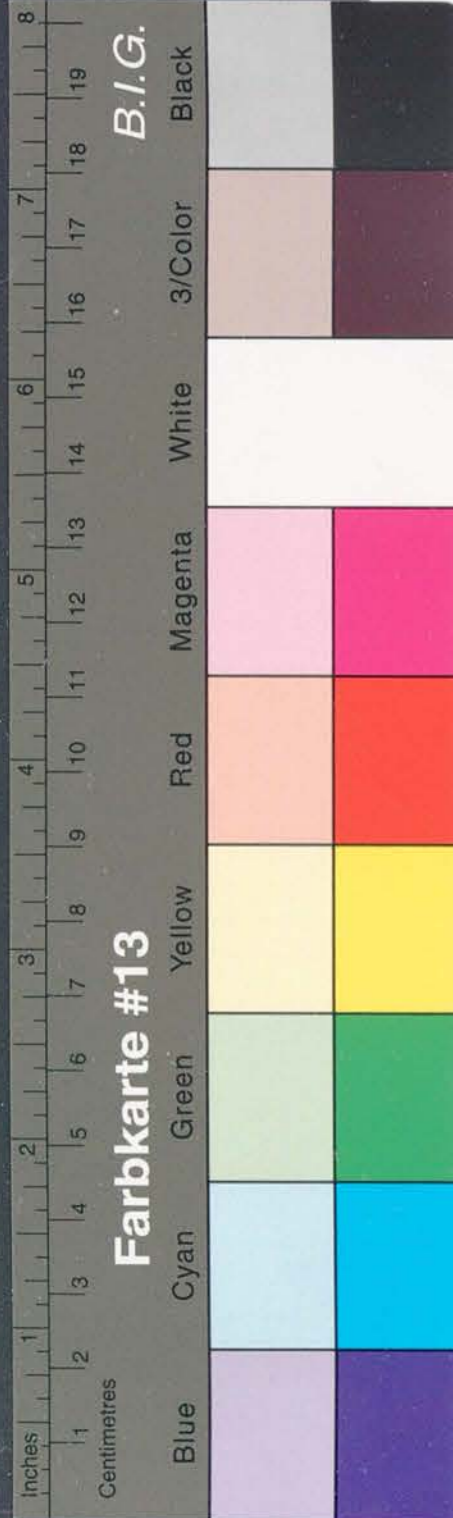
Vorlage: Beschluss des Landessonderhilfsausschusses in Sachen der Haftentschädigung der Frau Anna M a a s in Meilsdorf

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss nahm von dem Beschluss des Sonderhilfsausschusses des Landes in der Haftentschädigungssache der Frau Anna M a a s in Meilsdorf, wonach die Ausnahmegenehmigung nach § 7 des Haftentschädigungsgesetzes erteilt wurde, Kenntnis.

Vorsitzender.

Beisitzerin.

Beisitzer.



Kreisarchiv Stormarn B2

20

Protokoll

der 98. Sitzung des Kreisverbandes Stormarn
am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

a) Herr Siegel,
b) Frau Hilmann,
c) Herr Gering,
d) Herr Dabestorf,
Geschäftsführer.

Vorsitzender,
Beisitzer,
Beisitzer.

Vorlesung: Beschluss des Landesverbandes Stormarn in Sachen der Haftentschädigung der Frau Anna M a s s e in Mellstedt

Beschluss: Der Kreisverband Stormarn nahm von dem Beschluss des Landesverbandes Stormarn in der Haftentschädigungssache der Frau Anna M a s s e in Mellstedt, wonach die Annahmeverweigerung nach § 7 des Haftentschädigungsgesetzes erfüllt wurde, Kenntnis.

Vorsitzender,
Beisitzer,
Beisitzer.

21

Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -

4-1/9

Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953

Herrn/Frau/Fräulein Frau Anna Maas,
Mellstedt
Post Elek

in _____

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechstage montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:
Wittmann

22

Bad Oldesloe, den. 28. September 1954
D./Str.

- Maas -

An die
Amtsverwaltung

in S i e k

In der Wiedergutmachungssache Anna M a a s in Stellau bitte ich um
Erteilung einer Meldebescheinigung in doppelter Ausfertigung, woraus
ersichtlich ist, seit wann Frau Maas in Meilsdorf wohnhaft und polizei-
lich gemeldet war.

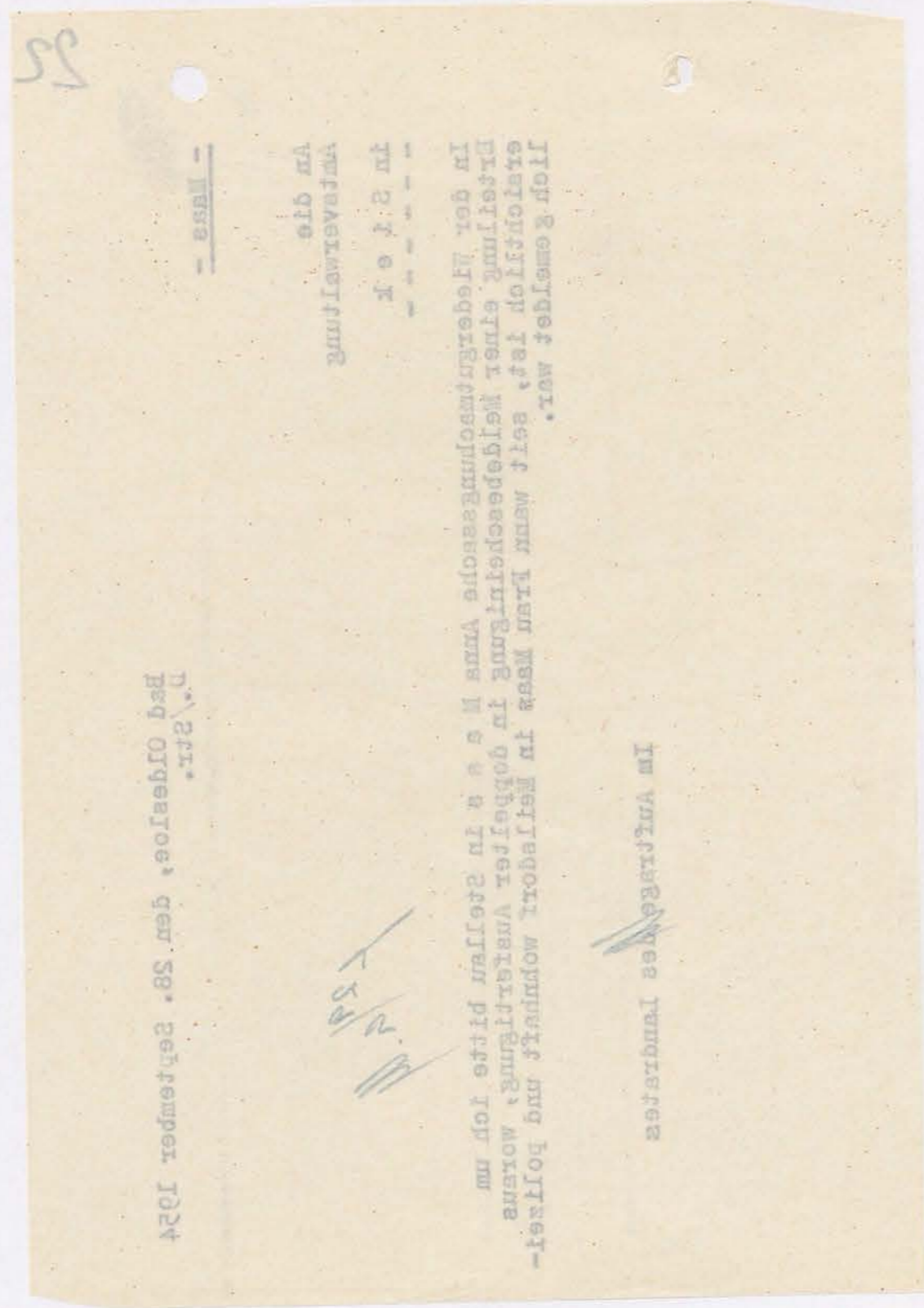
Im Auftrage des Landrates

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



23

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!
 In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!
 Nicht Zutreffendes streichen!

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:
 (Eingangsstempel)
 7. 9. 61. *[Signature]*
 mit Anlagen
 Nr.
 Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

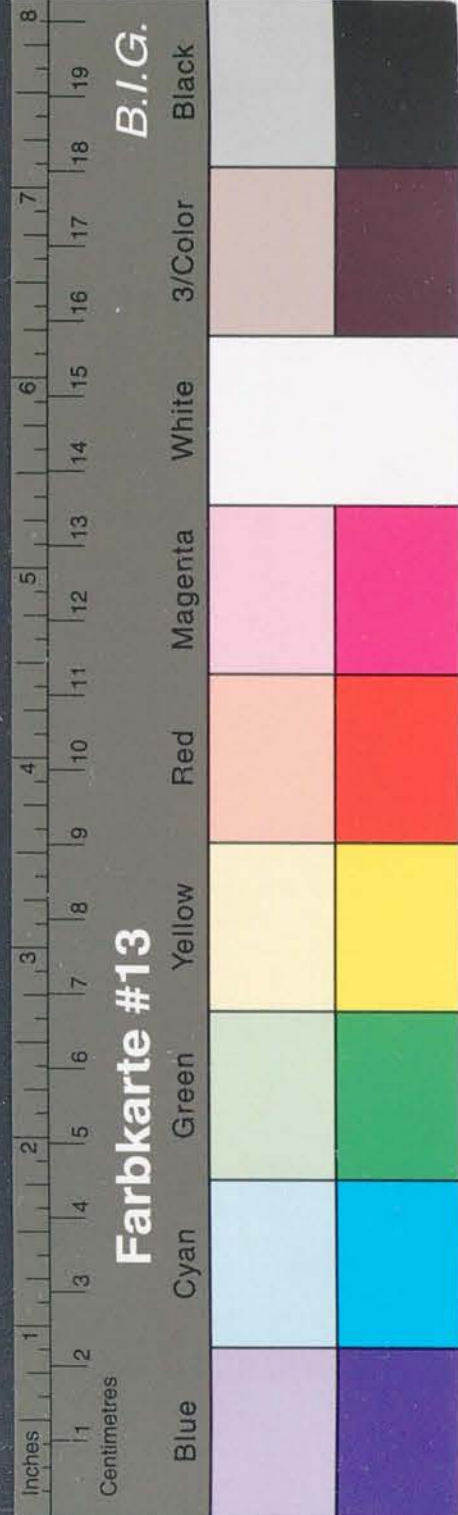
I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Maas geb. Kewerenz
 Vornamen: Anna Maria Frieda Auguste Johanna
 Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 3. 7. 1897 Grabow Mecklenburg - Schierow
 jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): Stellau Kr. Stormarn Schleswig - Holstein
 Familienstand: Led. / verh. / verw. / gesch. _____
 Anzahl der Kinder: 1 Alter der Kinder: 28 Jahre
 Staatsangehörigkeit: frühere: Deutsch jetzige: Deutsch
 2. Beruf: Hausfrau
 Erlernter Beruf: Keine
 jetzige berufliche Tätigkeit: _____
 3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein
 Wenn ja: _____
 Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?
 4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein
 Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten: _____

II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: _____
 Vornamen: _____
 Geburtstag und -ort (Kreis, Land): _____
 Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): _____
 (Straße und Haus-Nr.) _____
 gestorben am: _____
 in (Kreis, Land): _____
 Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: _____
 Staatsangehörigkeit: frühere: _____ letzte: _____
 2. Beruf: _____
 Erlernter Beruf: _____
 Letzte berufliche Tätigkeit: _____
 3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung? _____



Kreisarchiv Stormarn B2

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	ja / nein	ja / nein
von _____ bis _____		von _____ bis _____
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?	ja / nein	ja / nein
von _____ bis _____		von _____ bis _____
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	ja / nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	ja / nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:	Meilsdorf Kr. Stormarn Schleswig-Holstein	
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:		
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:		
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:		
e) bei Sowjetzonenflüchtligen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:		
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?		
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?		
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen? Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	ja / nein	ja / nein
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen:		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?		
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?		
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?		ja / nein

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

- Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
- Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)
 - Hellverfahren: ja / nein
 - Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
- Schaden an Freiheit (§ 16)
durch Freiheitsentziehung

in	Fußlabittel	vom	ca. 6. 9. 34	bis	ca. 10. 12. 34
in	W.G. Hamburg	vom	10. 12. 34	bis	ca. Sept. 35
in	Lübeck	vom	Sept. 35	bis	7. 12. 35
in		vom		bis	
in		vom		bis	

insgesamt = 15 volle Monate
- Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18—24)
 - durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
 - durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
 - durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
 - durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
- Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25—55)
 - durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
 - in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringere entlohnte Stelle: ja / nein
 - durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
 - durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
- Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56—63)
durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
Kreisausschuss Bad Oldesloe	1952	I 16 J.-Schm/Ba SHAdh. HE 908/52

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen:
Landesregierung Schleswig-Holstein I 16 J.-Schm/Ba

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
Wiedergutmachung für Freiheitsberaubung	Landesregierung Schleswig-Holstein	Juli 1953		2250,-

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:



Kreisarchiv Stormarn B2

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr.120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigelegt werden:

- Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
- Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
- Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

Die Bescheinigung des Generalstaatsanwalts beim Hanseatischen Oberlandesgericht vom 10. 12. 1951

wurden bereits an *Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein* oder (Behörde)

I 16 J. Sch m / 13 a - 3 H Ad 4. HE 908 / 52 (Aktenzeichen)

zu -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wesentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Stellau (Ort), den *6.9.54* (Datum)

Anna Maas (Unterschrift)

Dem Antrag sind *1* Anlagen beigelegt, und zwar:

- 1. Erläuterung zum Antrag auf Schadensersatz*
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Nr. 234, Aufenthaltsbescheinigung (Auml. Vordruck 3) -



Beruf: *ohne*
 geboren am *3.7.1897* zu
 ist vom *28.7.1943* 19
 in *Mellstedorf, Kreis Storn* (Ort, Kreis)

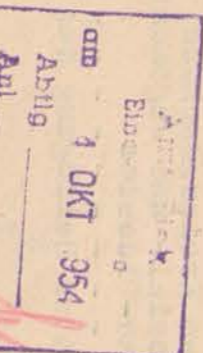
Aufenthaltsb

An das *Landesentschädigungsamt*
 Schleswig-Holstein
 N 567 - 21
 Obiges Aktenzeichen bei allen Schreiben unbedingt angeben.

26
 An das *Landesentschädigungsamt*
 Schleswig-Holstein
 N 567 - 21
 Obiges Aktenzeichen bei allen Schreiben unbedingt angeben.

28

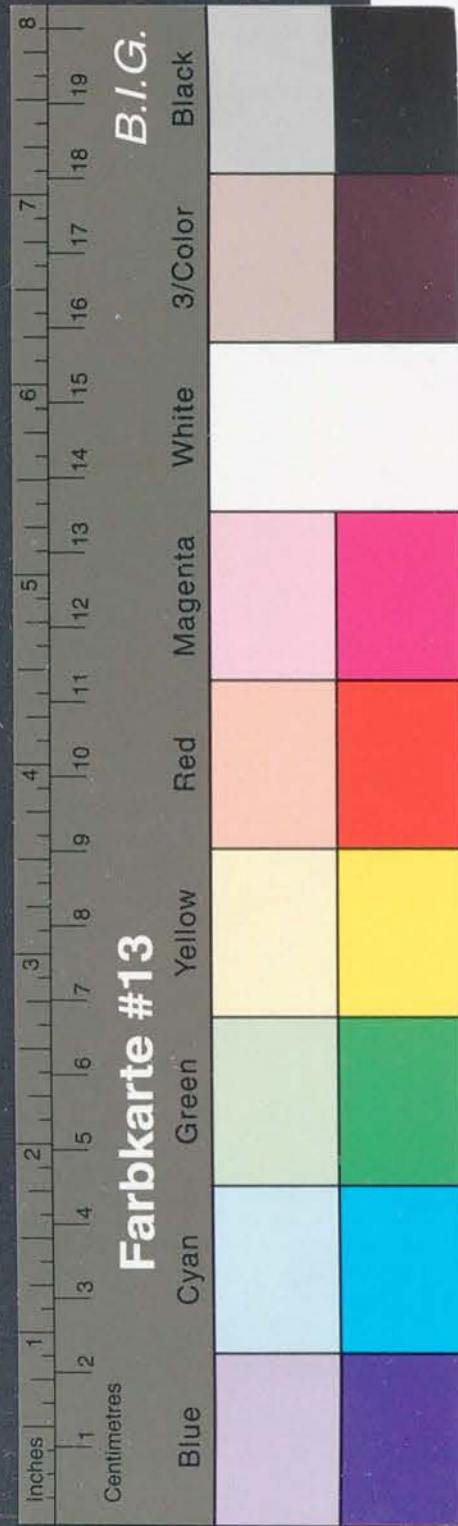
Kreis Stormarn
 Der Kreisausschuß
 Sozial- u. Jugendamt
 Sonderhilfszuschuß 4.1/19 -
 - Maas -



In der Wiedergutmachungssache *Anna Maas* in *Stellau* bitte ich um Erteilung einer *Meldebescheinigung* in doppelter Ausfertigung, wovon eine ersichtlich ist, seit wenn *Frau Maas* in *Mellstedorf* wohnt und polizeilich gemeldet war.

Im Auftr. *Maas* des Landrates
 (Doppelstempel)
 Sachbearbeiter

Bed. Oldesloe, den 28. September 1954
 J. Str.



Kreisarchiv Stormarn B2

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...

Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen beigefügt sein:
- Eine Schilderung des Schadens
 - Eine Erläuterung der Ansprüche und der Höhe der Entschädigung
 - Beweismittel (Originalurkunden)
- Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Fluchtling, Nachweis der Ansprache

Folgende Beweismittel wurden bereits an 11 ...

VII. Ich versichere, daß die Angaben wahr sind, daß nach § 2 die Ansprüche berechnungsmäßig mit der Höhe des Schadens gemessen sind. Nachträgliche Veränderungen der Entschädigung sind unzulässig.

zu Stellau (Ort)

Siek, den 12. Oktober 1954



Amtsverwaltung Siek
 Kreis Stormarn
 Hauptamt
 Urschr. dem Kreisausschuss Sozial- und Jugendamt Bad-Oldesloe
 unter Befügung der Meldebestätigung zurückgesandt.

Im Auftrage
 Amtsschreiber

Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein
 N 567 - 21
 Obiges Aktenzeichen bei allen Schreiben unbedingt angeben.
 An das Kreiswohlfahrtsamt Kreisentschädigungsamt 4-1/9 Maas
 D te Anna M a a s geborene Lewrentz (Vor- und Zuname)
 Beruf: ohne
 geboren am 3.7.1897 zu Grabow/Ludwigslust (Ort, Kreis, falls Ausland auch Staat)
 ist vom 28.7.1943 19 bis zum 11.1.1954 19 in Mellisdorf, Kreis Stormarn - - - - gemeldet gewesen. (Ort, Kreis)
 Siek, den 12. Oktober 1954
 Amtsschreiber Siek
 Einwohnermeldeamt Siek
 Fiedlerstraße 51
 24100 Siek
 Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus
 No. 234, Außenbehördenbesetzung (Amtl. Vordruck 0) - Paul Alberts Verlag, (24) Sandenowen, Bez. Hamburg

Aufenthaltsbescheinigung

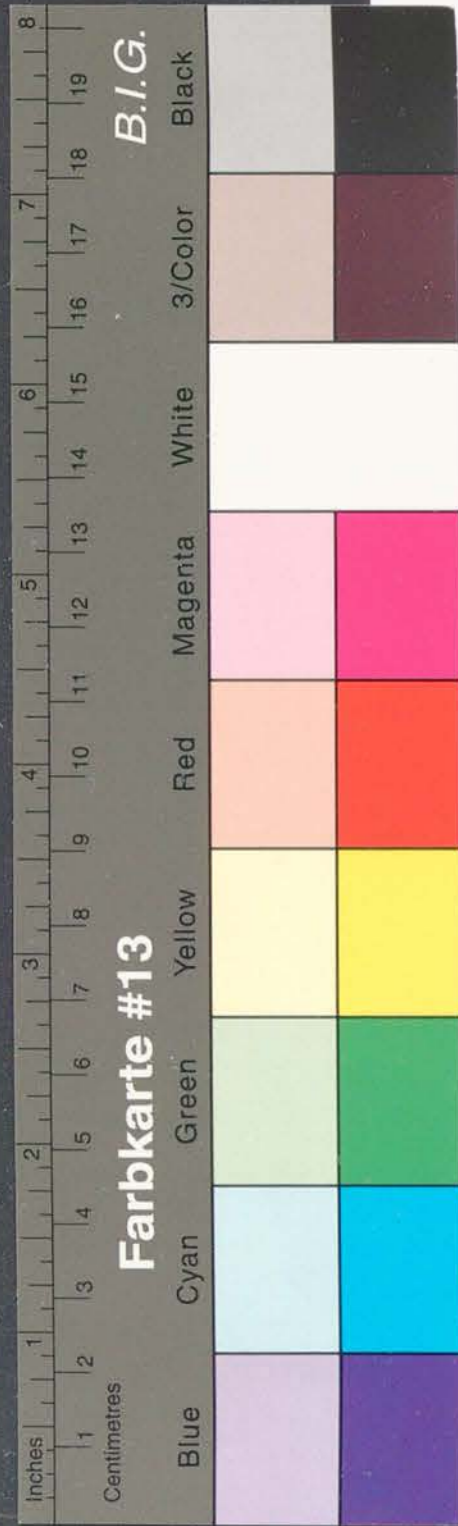
Wiedergutmachungssache Frau Anna M a a s
 ichen: ? -
 und den bei mir gestellten Wiedergutmachungsantrag mit der Bitte um die dortige Entscheidung.
 dankbar füge ich zur Ergänzung des Antrages bei.
 Im Auftrage:
 D. /-
 27. Okt. 1954.

28

24

42

1000



Kreisarchiv Stormarn B2

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...

Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren getreten worden?

VI. Dem Antrag sollen beigefügt sein:

- Eine Schilderung des Sachverhalts
 - Eine Erläuterung der angeforderten Ansprüche
 - Beweismittel (Originalkopien)
- Zum Beispiel: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Fluchtling, Nachweis der Ansprache

Folgende Beweismittel:

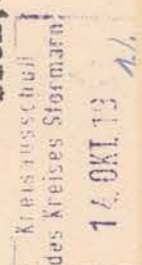
Die Besche Hanseatis
 wurden bereits an U

zu

VII. Ich versichere, daß die Angaben wahr sind, daß nach § 2 Anspruchsberechtigte sich lauterer Mittel bedienen, die Höhe des Schadens gem. Nachträgliche Veränderungen Entschädigungsgericht un-

Stellau
 (Ort)

Siek, den 12. Oktober 1954



Amtsverwaltung Siek
 Kreis Stormarn
 Hauptamt
 Urschr. - - -
 dem Kreisausschuss
 Sozia - - -
 Bad-O - - -
 unter

Formblatt 82

In der Entscheidung gebeten, ob und unter welcher Gewährung nach § 8 Gewährte Unterstützung Zeit noch nicht fest. Die Antragsteller

Bezug: Entschädigungsgeb. 3.7.1897 Wohnort: Stell nach dem Bundesnationalistische - BEG -) vom 29

An das Kreiswohlfahrtsamt in Bad Oldesloe

Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein N 567 - 21
 Obiges Aktenzeichen bei allen Schreiben unbedingt angeben.

28

24

in Mellstedt

überreichte ich anliegend den bei mir gestellten Wiedergutmachungsantrag nach dem BGG. Mit der Bitte um die dortige Entscheidung.

Meine Handakten füge ich zur Ergänzung des Antrages bei.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

- Aktenzeichen: ? -

In der Wiedergutmachungsache Frau Anna Maas

an das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein,

4-1/9 Maas

Kreisentschädigungsamt

D./-

[Handwritten signature]

27. Okt. 1954.

24

42

Kreisarchiv Stormarn B2



Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen? ja / nein

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

A

Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren geltend gemacht worden?

- VI. Dem Antrag sollen bei
1. Eine Schilderung der Ansprüche
 2. Eine Erläuterung der Ansprüche
 3. Beweismittel (Originale, Kopien, etc.)

Folgende Beweismittel:
Die Beschlüsse der Hanseatischen
 wurden bereits an *...*

VII. Ich versichere, daß die Angaben wahr sind, daß die Ansprüche berechnete sind, daß die Höhe des Schadens gemäß dem Gesetz für die Rückerstattung der Ansprüche festgestellt ist.

Stellau (Ort)

Bad Oldesloe, den 1953 4-1/8

V e r m e r k :

Die Kriegserwitte

in hat für ihre(n)

den Antrag auf Gewährung einer Rente gemäß § 27 BvG. Dieser Antrag ist zunächst dahingehend zu überprüfen, ob der Lebensunterhalt gesichert ist. Hierfür gilt folgende Berechnung:

Richtsatz der Mutter
 DM
 Mehrbedarf (halbe Grundrente)
 DM
 doppelter Richtsatz der Witwe
 DM
 Miete
 DM

Diesem Bedarfssatz stehen als Einnahmen gegenüber:

88

Landesentschädigungsamt
 Schleswig-Holstein
 N 567 - 21
 Obiges Aktenzeichen
 bei allen Schreiben
 unbedingt angeben.

An das
 Kreiswohlfahrtsamt
 in Bad Oldesloe

Kreisarchiv
 des Kreises Stormarn
 26. April 1958

Kiel, den 13. April 1958
 Gartenstraße 7
 Tel. 47931
 Sprechstunden
 nur dienstags von 9-12 Uhr

29. April 1958.

D./-

Betr.: Entschädigungssache Anna Maas geb. Lewerenz
 geb. 3.7.1897 in Grabow/Mecklbg.-Schwerin
 wohnhaft Stellau/Krs. Stormarn (Schlesw.-Holst.)
 nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG -) vom 29.6.1956 (BGBl. I S. 562).

In der Entschädigungssache des Vorgenannten wird um Mitteilung gebeten, ob und ggfs. in welcher Höhe für den Fall einer Rentengewährung nach §§ 93/95 BEG Ersatzanspruch für nach dem 1.11.1953 gewährte Unterstützung erhoben wird. Die Höhe der Rente steht zur Zeit noch nicht fest.

Die Antragstellerin wird voraussichtlich eine Rentennachzahlung ab

Formblatt 82

geb. 3.7.1897.

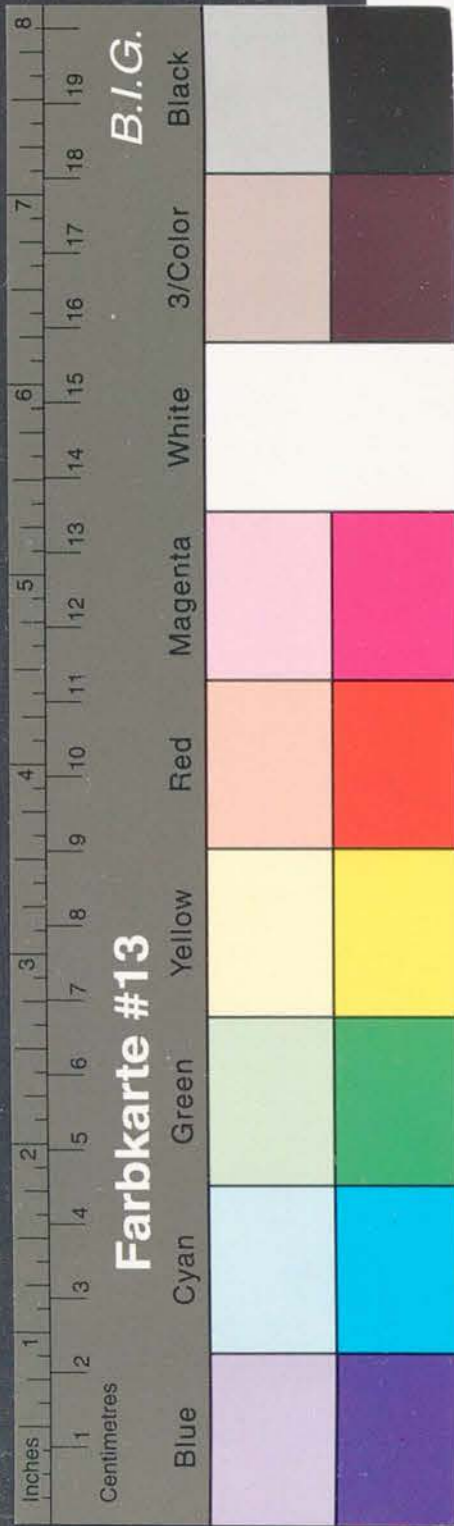
ist mir mitgeteilt, dass Frau eine Rente von monatlich nach dem Ergänzungsgesetz

erhält, ob und ggf. in welcher Höhe

es sich um eine spezifizierte

Anfrage des Landrates:

24/15



Kreisarchiv Stormarn B2

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

A

Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren getreten worden?

VI. Dem Antrag sollen bei

1. Eine Schilderung des
2. Eine Erläuterung der anspruchten Entschä
3. Beweismittel (Original)

Zum Beispiel: und Heiratsur Flüchtling, Nachweis der An

Folgende Beweismittel

Die Besch.
Hanseati

wurden bereits an

zu

VII. Ich versichere, daß die bekannt, daß nach § Anspruchsberechtigte lauterer Mittel bedien Höhe des Schadens g Nachträgliche Verände Entschädigungsgericht

Stellau

ab 1.7.1957 in Höhe von mtl. 100,-- DM erhalten.

Auf Anordnung:
 gez. Schmoll



8. _____
 9. _____
 10. _____

2/4. 26.5.58 ✓
 An die
 Amtsverwaltung,
 Barsbüttel
 Betr.: Frau Anna Maas
 Das Landesschädigungsamt in Kiel hat mir mitgeteilt, dass Frau Maas voraussichtlich ab 1. Juli 1957 eine Rente von monatlich 100.-- DM nach den Bestimmungen des Bundesergänzungsgesetzes erhalten wird.
 Ich bitte um Ihre umgehende Mitteilung, ob und ggf. in welcher Höhe Ersatzanspruch erhoben wird.
 Im Falle eines Ersatzanspruches bitte ich um eine spezifizierte Aufgäbe der gezahlten Beträge.
 Im Auftrage des Landrates:

An die
 Amtsverwaltung,
 Barsbüttel
 Sozial- und Jugendamt
 40/14 Maas

29. April 1958.

2/4. 25.6.58 ✓
 An die
 Amtsverwaltung,
 Barsbüttel
 Betr.: Frau Anna Maas
 Ich bitte unter Bezugnahme auf meine Mitteilung vom 1. Juli 1957 aus 889

Sozialamt
 10/14 Maas

30
 29

Kreisarchiv Stormarn B2



Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückersatzverfahren erhalten?

A

Sind Ansprüche nach einem Rückersatzverfahren getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen bei
1. Eine Saldierung der Ansprüche
 2. Eine Erläuterung der Ansprüche
 3. Beweismittel (Original)

Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Flächkarte, Nachweise der Anwesenheit

Folgende Beweismittel

Die Beschreibungen der Hanseatischen

wurden bereits an

zu

VII. Ich versichere, daß die Angaben bekannt, daß nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Wiedergutmachung der Opfer des Nationalsozialismus die Höhe des Schadens gegenüber dem Geschädigten durch die Nachträgliche Veränderte Entscheidung des Gerichts

Stellen

Kreis Stormarn
 Der Kreisausschuß
 Sozial- und Jugendamt
 4 - 1/8

Bad Oldesloe, den

An das
 Versorgungsamt
 in Lübeck

In der Rentenangelegenheit
 in

- AZ.: R Grd. Nr. -

nehme ich Bezug auf das Rundschreiben vom 23. Mai 1956 und melde meinen Ersatzanspruch hinsichtlich der Rentennachzahlung für die Waise in Höhe eines mtl. Betrages von DM an.

Die Anmeldung gilt auch hinsichtlich einer Erhöhung der Ausgleichsrente und eines evtl. Kindergeldes.

Der Ersatzanspruch wird geltend gemacht für eine von mir gezahlte Erziehungsbeihilfe.

Zahlung hat an die Kreiskommunalkasse in Bad Oldesloe zum Kassenzeichen 422.2111 zu erfolgen.

Im Auftrage des Landrates:

30

Sozialamt
 40/14 Maas -

29. Mai 1958

An die
 Amtsverwaltung,
 Barsbüttel

Betr.: Frau Anna Maas, Stellau, geb. 3.7.1897.

Ich bitte unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 29. April 1958 um Mitteilung, ob und ggf. mit welchen Beträgen Frau Maas seit dem 1. Juli 1957 aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde.

24. 25. 6. 58

Im Auftrage des Landrates:

Bad Oldesloe, den 29. Mai 1958.

Fernruf: Sammel-Nr. 2151
 Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
 Postscheck-Konto: Hamburg 13

Spezialstunden
 Mittelsmittwochs und freitags von 8-12 Uhr
 1958

geb. 3.7.1897.

Schreiben vom 29. April 1958
 Beträgen Frau Maas seit dem
 unterstützt wurde.

des Landrates:

(in)
 Leiter

„Buchkunst“, Berlin W 35

Nachdruck verboten.

Kreisarchiv Stormarn B2



Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückersatzverfahren erhalten?

Sind Ansprüche nach einem Rückersatzverfahren getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen bei
1. Eine Schilderung der
 2. Eine Erläuterung der
 3. Beweismittel (Original

Zum Beispiel:
 und Heiratsur)
 der Eigenschaft
 Flüchtling, Neu
 Beweis der An

Folgende Beweismittel

*Die Besch.
 Hanseack*

wurden bereits an

zu

VII. Ich versichere, daß du
 bekannt, daß nach §
 Anspruchsberechtigte
 lauterer Mittel bedien
 Höhe des Schadens g
 Nachträgliche Veränd
 Entschädigungsgericht

Stellau

9.
 10.

Nachdruck verboten.

„Buchkunst“, Berlin W 35

— 4 —

KREIS STORMARN
 Der Kreis Ausschuß
 Sozialamt

G.-Z. 40/14 - F 681 -

Bad Oldesloe, den 21. 5. 1958

Fernruf: Sammel-Nr. 21 51
 Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
 Postcheck-Konto: Hamburg 13

Sprechstunden:
 Montag, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

Frau Paula Fink
 Schönminstede-Ohre

Betr.: Ausbildung Ihrer Söhne Horst und Martin
 Bezug: Ihr Schreiben vom 14. 5. 1958

Auf Anlage sende ich die beiden eingereichten Zeugnisse dankend
 zurück.

Im Auftrage des Landrates:

fg

32

Sozialamt
 40/14 Maas -

An das
 Landesentschädigung
 Schleswig Holstein,
K i e l .

Betr.: Entschädigung
 Aktz.: N (?) 567 -

Auf die Anfrage vom
 aus öffentlichen Mit
 wird daher von mir n

31

KREIS STORMARN
 Der Kreis Ausschuß
 Sozialamt

G.-Z. 40/14 Maas -

Bad Oldesloe, den 29. Mai 1958.
 Fernruf: Sammel-Nr. 21 51
 Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
 Postcheck-Konto: Hamburg 13

Sprechstunden:
 mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

Amt Barsbüttel
 Eingegangen
 am - 3. JUNI 1958
 Abtlg. Anl.
 Aktz.

An die
 Amtsverwaltung,
B a r s b ü t t e l .

Betr.: Frau Anna M a a s , Stellau, geb. 3. 7. 1897.

Ich bitte unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 29. April 1958
 um Mitteilung, ob und ggf. mit welchen Beträgen Frau Maas seit dem
 1. Juli 1957 aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde.

Im Auftrage des Landrates:

(Dobelstein)
 Sachbearbeiter



Kreisarchiv Stormarn B2

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

A

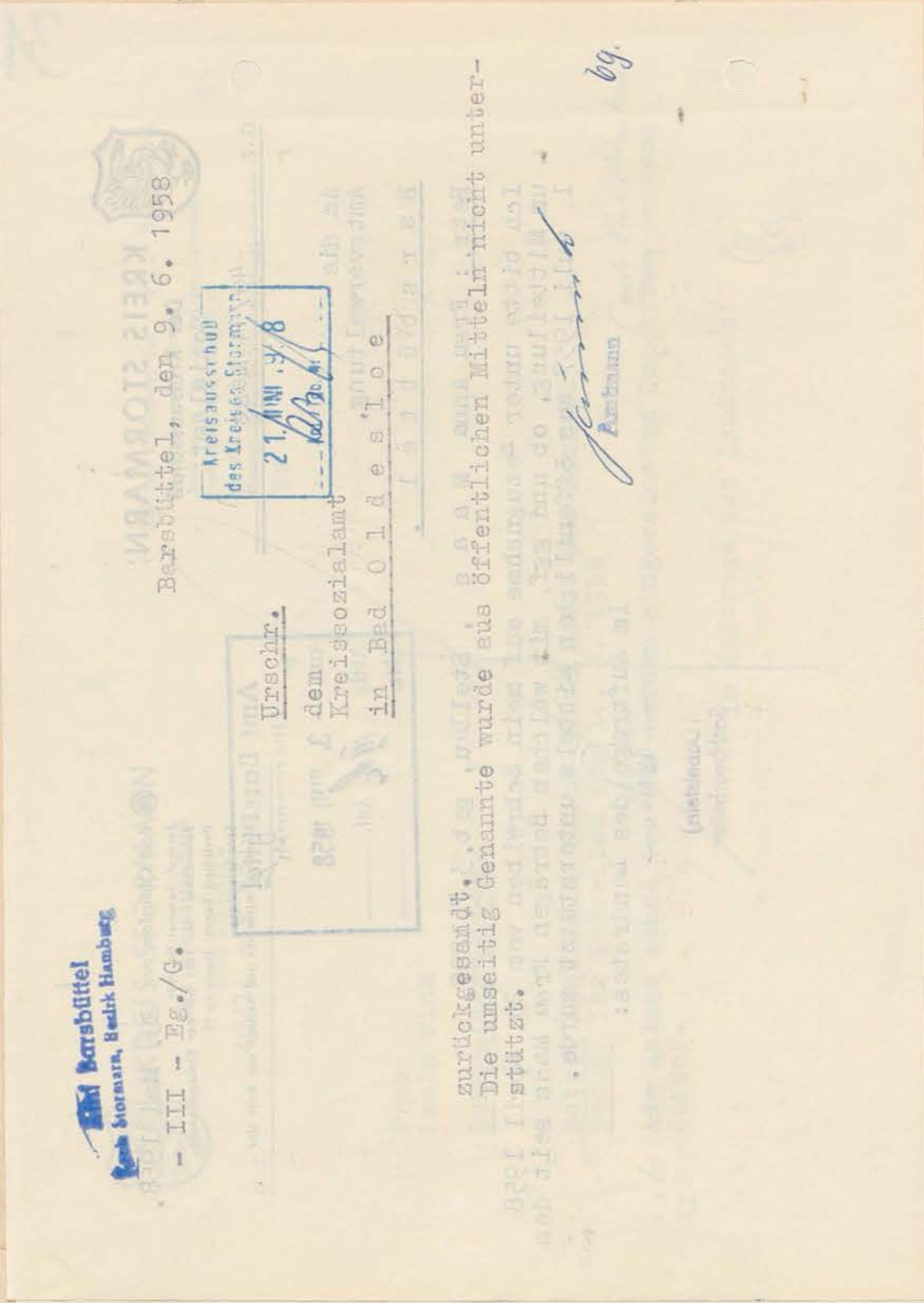
Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen bei
1. Eine Schilderung des
 2. Eine Erläuterung der anspruchsberechtigten Entschädigung
 3. Beweismittel (Original)
- Zum Beispiel: und Heiratsurkunde, Fluchtling, Nachweis der Anwesenheit

Folgende Beweismittel
Die Bescheinigung der Hanseatischen
wurden bereits an

zu
VII. Ich versichere, daß die Angaben bekannt, daß nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung vom 20. April 1952 (Bd. I S. 10) die Höhe des Schadens gemäß dem Nachtragliche Veränderung des Entschädigungsgericht

Stellan



9. _____
10. _____

32

Sozialamt
40/14 Maas -

An das Landesentschädigungsausschuss Schleswig-Holstein,
K l e i n

Betr.: Entschädigungsverfahren Frau Anna Maas, Stellau, Aktz. N (?) 567-21

Auf die Anfrage vom 23. April 1958 teile ich mit, dass Frau Maas aus öffentlichen Mitteln nicht unterstützt wurde. Ersatzanspruch wird daher von mir nicht geltend gemacht.

Im Auftrage des Landrates:

4. Juli 1958.

18. Januar 1952

D./K.

s, geb. Leverenz

für kurze Zeit zur Einsicht-

des Landrates:

Kreisarchiv Stormarn B2



Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

A

Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen bei
1. Eine Schilderung des
 2. Eine Erläuterung der anspruchsberechtigten
 3. Beweismittel (Original

Zum Beispiel: und Heiratsurteil der Eigenschaft Flüchtling, Nachweis der An

Folgende Beweismittel

Die Besch. Hanseakt

wurden bereits an

zu

VII. Ich versichere, daß die bekannt, daß nach § Anspruchsberechtigte lauterer Mittel bedien Höhe des Schadens g. Nachträgliche Verände Entscheidungsgesamt

Stellen

(0

Nachdruck verboten.

„Buchkunst“, Berlin W 35

9.

10.

ZC 64

betrag von 14.-- bzw. 21.-- DM gekürzt war. Diese Kürzung kommt ab 1. Januar 1958 in Fortfall, so daß das Einkommen der Mutter ----- DM beträgt, während der Bedarfssatz sich nur auf ----- DM stellt und daher eine Neufestsetzung der Erziehungsbeihilfe erforderlich ist.

Vfg.

1. Änderungsbescheid ist zu fertigen und der/dem Antragsteller(in) zuzustellen
2. Abschrift von 1) an Amts-/Stadt-/Gemeindeverwaltung in ----- zur Kenntnisnahme übersenden
3. Listenvermerk

I. A.

33

18. Januar 1952

D./K.

- Maas -

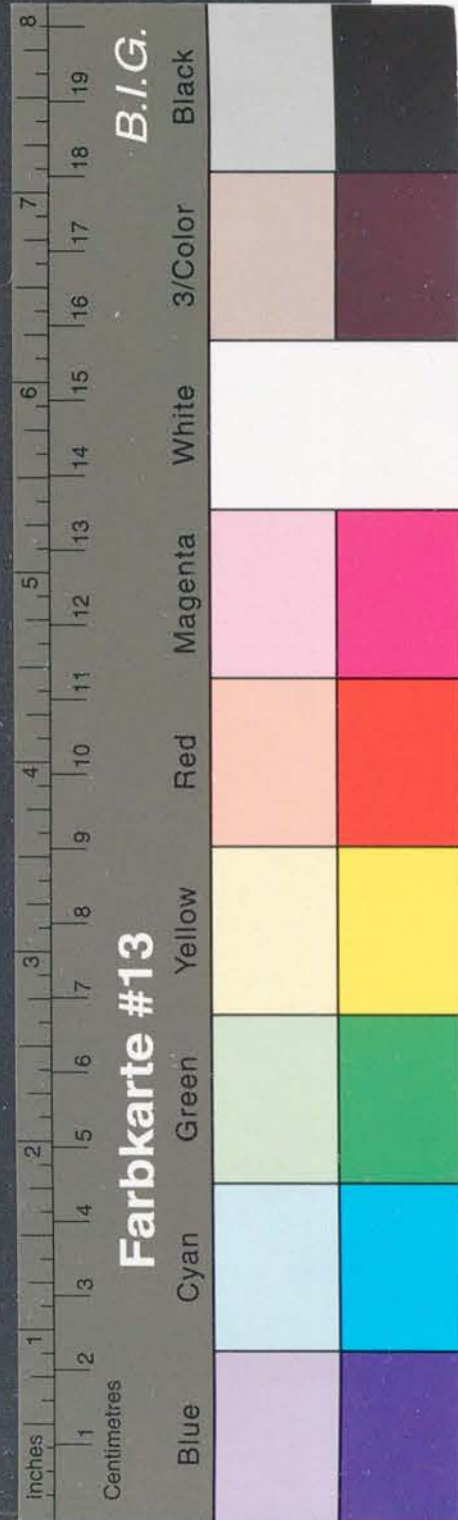
An die Staatsanwaltschaft in Hamburg

In der Strafsache gegen Frau Anna Maas, geb. Leverenz

Aktz.: O IV 57/34

bitte ich um Überlassung der Strafakten für kurze Zeit zur Einsichtnahme.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? Ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

A

Sind Ansprüche nach einem Rückerstattungsverfahren getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen bei
1. Eine Schilderung des
 2. Eine Erläuterung der anspruchten Entschä
 3. Beweismittel (Original)

Zum Beispiel:
 und Heiratsur
 der Eigenschaf
 Flüchtling, Na
 Beweis der An

Folgende Beweismittel

Die Besche
Hanseati

wurden bereits an

zu

VII. Ich versichere, daß die bekannt, daß nach § Anspruchsberechtigte lauterer Mittel bedien Höhe des Schadens g Nachträgliche Verände Entschädigungsgericht

Stellan

~~Im Auftrage des Landrates:~~
 für in über Ihre Ver-
 ausgestellten Krankenscheines vom rechnungsstelle gezahlt wurden.
 Wegen der in dem BVG. gesetzten Frist bitte ich um umgehende spezifizierete Mitteilung der Leistungen.

Kreis Stormarn
 Der Kreisausschuss
 Sozial- u. Jugendamt
 4 - 1/8

Bad Oldesloe, den

1951